



Da sein, Leben helfen.

SKF

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Eichsfeld

KONZEPTION

Betreuungsverein/Querschnittsarbeit



WIR SIND DA

- engagiert für andere
- aktiv im Betreuungsverein

Überblick

Einrichtung

SkF e.V. Eichsfeld

Betreuungsverein

Robert-Koch-Str. 36

37308 Heilbad Heiligenstadt

www.skf-eichsfeld.de

Träger

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Ortsverein Eichsfeld

Elisabethstr. 6, 37339 Worbis

Spitzenverband

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.

Leitung

Tel.: 036074/31175 Fax: 036074/63375

E-Mail: skf-eichsfeld@t-online.de

Vorstand - 5 ehrenamtliche Mitglieder

Geschäftsführung

Tel. 036074/31175 Fax 036074/63375

E-Mail: skf-eichsfeld@t-online.de

Außenstelle

SkF e.V. Eichsfeld

Betreuungsverein

Elisabethstr. 6

37339 Leinefelde-Worbis

Gliederung

I GRUNDLAGEN

1. Einführung

- 1.1. Betreuungsarbeit im Selbstverständnis von Caritas und SkF
- 1.2. Der Betreuungsverein im SkF Eichsfeld e.V.

2. Arbeitsgrundlagen des Betreuungsvereins

- 2.1. Begriffsklärung und Formen der rechtlichen Betreuung
- 2.2. Rechtliche Grundlagen
- 2.3. Strukturelle Grundlagen
- 2.4. Aufgabenspektrum des Betreuungsvereines

II. UMSETZUNG DES AUFTRAGES: RECHTLICHE BETREUUNGEN

3. Zielorientierung in der Betreuungsarbeit

- 3.1. Betreuungsplanung und Dokumentation

4. Methoden und Arbeitsweisen in der Betreuungsarbeit

- 4.1. Tätigkeit im Vorfeld der Betreuerbestellung
- 4.2. Arbeitsgrundlagen
- 4.3. Allgemeine Prinzipien des Arbeitsprozesses
- 4.4. Phasen des Arbeitsprozesses

III. UMSETZUNG DES AUFTRAGES: QUERSCHNITTAUFGABEN

5. Begriffsklärung

- 5.1. Planmäßige Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer
- 5.2. Fortbildung und Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter
- 5.3. Öffentlichkeitsarbeit
- 5.4. Kooperation und Netzwerkarbeit
- 5.5. Weitere Hilfen für die Mitarbeiter

IV. RAHMENBEDINGUNGEN

6. Personelle, materielle und formale Rahmenbedingungen

- 6.1. Personalausstattung
- 6.2. Räumlich- technische Ausstattung
- 6.3. Organisation der Stelle und Erreichbarkeit
- 6.4. Fortbildung und Supervision

7. Prognose / Ausblick

I. GRUNDLAGEN

1. Einführung

1.1. Betreuungsarbeit im Selbstverständnis von Caritas und SkF

Die Betreuung Volljähriger (früher Vormundschaft / Pflegschaft) ist seit mehr als 100 Jahren traditionelle Aufgabe des Deutschen Caritasverbandes und seiner Fachverbände, zu denen auch der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) gehört. Im Jahre 1899 gegründet, zählt die Vormundschaftsarbeit von Anfang an zu den satzungsgemäßen Aufgaben des SkF.

Rechtliche Betreuung in der verbandlichen Caritas gestaltet sich traditionell in der Zusammenarbeit haupt- und ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, sowie in der Verzahnung von Fachlichkeit und Wertorientierung.

Aus christlichem Selbstverständnis heraus, ist die Wahrung der Würde des Einzelnen und die persönliche Begegnung zwischen Betreuer und Betreutem ein wesentlicher Teil der Hilfeleistung. Der Mensch mit seinen Stärken und Schwächen steht im Mittelpunkt des Handelns. Daraus ergibt sich sowohl das Prinzip der Anwaltschaftlichkeit als auch das Ziel der Stärkung der Selbsthilfekräfte des Einzelnen.

Über die individuelle Hilfeleistung hinaus ist es Anliegen von Caritas und SkF, die Öffentlichkeit über die rechtliche Betreuung zu informieren und für dieses Thema zu sensibilisieren, Ehrenamtliche zu gewinnen und zu unterstützen sowie bedarfsgerechte Kooperationen und Vernetzungen verschiedener Hilfen herzustellen.

1.2. Der Betreuungsverein im SkF Eichsfeld e.V.

Der SkF Eichsfeld e.V. besteht seit dem 01.01.2002 und ist ein eigenständiger Ortsverein des bundesweiten SkF mit Geschäftsstelle in Worbis. Er ist das Ergebnis der Fusion des SkF Worbis e.V. und des SkF Heiligenstadt e.V. und wird von einem aus fünf Frauen sowie einem berufenen Mitglied bestehenden Vorstand geleitet.

Der SkF Eichsfeld e.V. ist Träger verschiedener sozialer Einrichtungen und Dienste im Landkreis Eichsfeld.

Der Betreuungsverein war vor der Fusion dem SkF Heiligenstadt e.V. angegliedert und ist seit 1992 als anerkannter Thüringer Betreuungsverein im Landkreis Eichsfeld tätig.

2. Arbeitsgrundlagen des Betreuungsvereines

2.1. Begriffsklärung und Formen der rechtlichen Betreuung

Können Erwachsene aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen, so bestellt das Amtsgericht auf ihren Antrag oder von Amts wegen für sie einen Betreuer / eine Betreuerin. Rechtliche Betreuer besorgen die

rechtlichen Angelegenheiten der Betreuten und vertreten sie in dem vom Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenkreis zu deren Wohl und unter angemessener Berücksichtigung der Wünsche und Willensäußerungen der Betreuten. Sie organisieren das Lebensumfeld der Betreuten und die notwendigen Hilfen. Sie sichern die Lebensgrundlagen und helfen, die Würde des Betreuten zu wahren.

Im Betreuungsverein werden Betreuungen sowohl von hauptamtlichen als auch von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen geführt. Die enge Verknüpfung haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit entspricht zum einen dem gesetzlichen Auftrag an die Betreuungsvereine, zum anderen auch dem traditionellen Arbeitsprinzip der gesamten SkF- Arbeit.

Grundsätzlich werden ehrenamtliche Betreuer und hauptamtliche Vereinsbetreuer als Einzelbetreuer persönlich bestellt. Der Gesetzgeber hat der (ehrenamtlichen) Einzelbetreuung Vorrang gegeben, um das individuelle Vertrauensverhältnis zwischen Betreuer und Betreutem zur Basis des Handelns zu machen (§1897 BGB). Möglich sind aber auch Vereinsbetreuungen, bei denen der Verein als juristische Person bestellt wird (§ 1900 BGB).

2.2. Rechtliche Grundlagen

Die materiellen und verfahrensrechtlichen Regelungen hinsichtlich des Rechtsinstituts der rechtlichen Betreuung finden sich im Wesentlichen im Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 1896 ff) und im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG).

Rechtsgrundlage für die Bestellung eines Betreuers ist der § 1896 BGB. Ein wesentlicher Grundsatz für die Führung der Betreuungen ergibt sich aus § 1901 BGB.

Die Grundlage der sogenannten Querschnittsarbeit des Betreuungsvereins ergibt sich aus dem § 1908f BGB.

2.3. Strukturelle Grundlagen

Der Betreuungsverein des SkF Eichsfeld e. V. ist einziger anerkannter Betreuungsverein im Landkreis Eichsfeld. Der Landkreis befindet sich im Nordwesten Thüringens und grenzt an die Bundesländer Niedersachsen und Hessen.

Der Landkreis Eichsfeld umfasst den Amtsgerichtsbezirk Heilbad Heiligenstadt.

2.4. Aufgabenspektrum des Betreuungsvereines

Zum gesetzlichen Auftrag den Aufgaben des Betreuungsvereines gehört zum einen die professionelle hauptamtliche bzw. ehrenamtliche Führung von Betreuungen (gemäß §§ 1897 und 1900 BGB). Die Umsetzung dieses Auftrages wird unter II. näher ausgeführt.

Gemäß § 1908f BGB obliegen den Betreuungsvereinen außerdem sogenannte Querschnittsaufgaben, deren Erfüllung zugleich wesentliche Anerkennungsvoraussetzung ist. Kernstück dieser Aufgaben ist die Gewinnung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer, sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Wie diese Aufgaben im Betreuungsverein des SkF Eichsfeld e.V. wahrgenommen werden, wird unter III. dargestellt.

II. UMSETZUNG DES AUFTRAGES: RECHTLICHE BETREUUNGEN

3. Zielorientierung in der Betreuungsarbeit

Gesetzlich verankertes Ziel der Betreuer Tätigkeit ist die Sicherung des Wohls des Betreuten. Dies wird im SkF unterstrichen durch die in 1.1. genannte Prämisse der Wahrung der Würde des Einzelnen.

Für jede einzelne Betreuung sollen, nach Möglichkeit mit dem Betreuten und wichtigen Bezugspersonen, zu Beginn und im Verlauf des Betreuungsprozesses angemessene Ziele erarbeitet werden. Grundlage hierfür bilden die gerichtlich festgelegten Aufgabenkreise, sowie die Stärken und Schwächen des Betreuten, die Kompetenzen und Möglichkeiten des Betreuers sowie die vor Ort zur Verfügung stehenden helfenden Einrichtungen und Dienste. Diese Zielfestlegung dient auch als Grundlage für die Erstellung eines Betreuungsplanes gemäß § 1901 Abs 4 BGB, soweit dies vom Betreuungsgericht angeordnet wird.

Haupt- und ehrenamtliche Betreuer im SkF sind verpflichtet, auf dieses Ziel hin und im Rahmen der gerichtlich festgelegten Aufgabenkreise ihre Tätigkeit verantwortungsvoll und gewissenhaft durchzuführen. Insbesondere den hauptamtlichen Betreuern obliegt es, ihre Professionalität im einzelnen Fall einzubringen und die Angelegenheiten persönlich und zeitnah zu erledigen. Sie sollen die ehrenamtlichen Betreuer mit Ihrem Fachwissen, aber auch mit den (verwaltungs-)technischen Möglichkeiten des Vereines in ihrer Betreuungsarbeit begleiten. Vielfältige Kooperationen des Vereines mit anderen Einrichtungen, Diensten, Behörden und den Gerichten dienen letztlich dazu, die Betreuungsarbeit transparent zu machen und jede einzelne Betreuung zum Wohl des jeweiligen Betreuten gestalten zu können.

Als weiteres wichtiges Ziel der Betreuungstätigkeit nennt der Gesetzgeber die Berücksichtigung der Wünsche und des Willens der Betreuten in angemessener Weise. Mithin ist es ein wesentlicher Grundgedanke des Betreuungsrechtes, die Selbsthilfekräfte des Einzelnen zu beachten und zu fördern und eine Betreuung nur im *notwendigen* Rahmen einzurichten. Die Persönlichkeitsrechte und die Würde des Einzelnen sollen weitgehend gewahrt werden.

Auf dieses Ziel hin ist es wichtig, Betreuung zu planen, die Tätigkeit zu dokumentieren und regelmäßig zu evaluieren, ob die Betreuung im Einzelfall generell oder im bisherigen Umfang (noch) angemessen ist oder nicht. Der Betreute soll sinnvoll in die Regelung seiner Angelegenheiten einbezogen werden. Wunsch und Wille des Betreuten sind stets mit einzubeziehen und bei Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Dies setzt ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Betreuer und Betreutem voraus.

Für einen zu erstellenden Betreuungsplan gemäß § 1901 Abs. 4 BGB dienen die Vorgaben der SkF- Zentrale bzw. des SKM als Grundlage. Der Betreuungsplan sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

3.1. Betreuungsplanung und Dokumentation

Die Betreuungsplanung soll als Grundlage für qualifiziertes berufliches Handeln dienen. Sie ist Voraussetzung für eine zielorientierte Führung von Betreuungen und ist als Instrument zur Sicherstellung der eigenen Professionalität, nicht jedoch als Mittel der Fremdkontrolle (durch Gericht, Betreuungsbehörde etc.) zu sehen.

Die Betreuungsplanung baut auf der Sachverhaltsaufklärung auf und wird anhand der in der Betreuung gewonnenen Erkenntnisse fortgeschrieben. Mit einem entsprechenden Dokumentationssystem bildet sie die Grundlage dafür, dass die Erforderlichkeit und Angemessenheit von Betreuungsleistungen im Einzelfall überprüfbar gestaltet werden können.

Mit der Betreuerbestellung wird ein Betreuungsplan erstellt und fortgeschrieben. Ergebnisse aus Aktenstudium und Gesprächsergebnissen werden festgehalten, eine grundlegende Planung erforderlicher Arbeitsschritte vorgenommen und die Überprüfbarkeit deren Erreichung gesichert.

Der Betreuungsplan sollte regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden. In die Betreuungsplanung sind der Betreute und beteiligte Institutionen und Personen einzubeziehen.

4. Methoden und Arbeitsweisen in der Betreuungsarbeit

Die Umsetzung des Betreuungsauftrages im SkF- Betreuungsvereines orientiert sich wesentlich an der Methode des Case-Managements, welche als problem- und sachbezogener Arbeitsansatz allgemein in der Betreuungsarbeit als geeignet angesehen wird. Schwierige Situationen sollen in ihrem jeweiligen Kontext gelöst werden. Die soziale Unterstützung wird zielgerichtet und systematisch durchgeführt und stellt eine Verknüpfung individueller Bedarfslagen mit den Möglichkeiten des institutionalisierten und des informellen Versorgungssystems dar. Die Federführung liegt in der Hand des Betreuers als eines "Unterstützungsmanagers".

4.1. Tätigkeit im Vorfeld der Betreuerbestellung

Bereits im Vorfeld der eigentlichen Betreuungsarbeit ist es möglich, über Kooperation mit Amtsgerichten und Betreuungsbehörden, aber auch mit Einrichtungen und Diensten, die spätere eigentliche Arbeit optimal vorzubereiten.

Bei der Klärung der Frage, ob im einzelnen Fall ein haupt- oder ehrenamtlicher Betreuer in Frage kommt, kann der Verein entsprechende Ressourcen zur Disposition stellen und eine Kontaktaufnahme zwischen künftigem Betreuten und künftigem Betreuer begleiten. Es kann im Vorfeld erwogen werden, welcher (haupt- oder ehrenamtliche) Betreuer mit welchen persönlichen bzw. fachlichen Kompetenzen angesichts der persönlichen Verhältnisse des Betreuten (Art der Behinderung, soziale Situation etc.) und des zu erwartenden Aufgabenkreises geeignet erscheint.

Der Verein bietet hierbei den Vorteil, auf mehrere hauptamtliche Vereinsbetreuer mit verschiedenen Fachkompetenzen (verwaltungstechnisch, sozialpädagogisch), sowie auf mehrere ehrenamtliche Betreuer und fachkompetente Vereinsmitglieder (mit Kompetenzen z.B. im medizinischen und juristischen Bereich) zurückgreifen zu können. Die im Kernbereich der jeweiligen Betreuung erforderliche Kompetenz kann somit optimal zugeordnet werden (durch interne Kooperation stehen die verschiedenen Kompetenzen praktisch bei jeder Betreuung indirekt zur Verfügung).

4.2. Arbeitsgrundlagen

Die gerichtliche Entscheidung über eine Betreuerbestellung überträgt bestimmte Pflichten und Rechte auf den Betreuer. Die im Beschluss festgelegten Aufgabenkreise bestimmen und begrenzen den Rahmen, den Auftrag und die Zielsetzung der Betreuertätigkeit. Auf dieser Grundlage baut die Ausgestaltung der eigentlichen Betreuungstätigkeit auf.

Das Betreuungsgericht überwacht und kontrolliert die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben.

Entsprechend dem Aufgabenkreis hat der Betreuer die Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu besorgen und den Betreuten hierbei persönlich im erforderlichen Umfang zu betreuen (§ 1897 BGB).

Im Vordergrund steht die rechtliche Besorgung der Angelegenheiten des Betreuten. Der Handlungsbedarf ergibt sich aus den individuell vorliegenden Lebens- und Bedürfnislagen, den Nöten und (zu fördernden) Möglichkeiten der betreuten Person.

Der Betreuer hat den Betreuten persönlich zu betreuen. Er kann Aufgaben daher nicht ohne weiteres delegieren. Aus diesem Anspruch heraus muss er eine persönliche Beziehung zum Betreuten aufbauen und erhalten und eine individuell zugeschnittene Betreuungsführung gewährleisten.

Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, muss der Betreuer über menschliche Kompetenzen (Kontaktfähigkeit, Belastbarkeit, persönliche Reife, Realitätsbezogenheit etc.), wie auch über spezielle sachliche und fachliche Kompetenzen verfügen. Er muss persönlich geeignet sein.

4.3. Allgemeine Prinzipien des Arbeitsprozesses

Im Mittelpunkt des Prozesses steht die praktische Unterstützung des zu Betreuenden im Lebensalltag. Beziehungsgestaltung erfolgt von Anfang an anhand der (gemeinsam) zu bewältigenden problematischen Angelegenheiten und ist keine eigenständige Phase des helfenden Prozesses. Der Betreuer ist anwaltschaftlicher Begleiter und "Unterstützungsmanager" bei der Bewältigung problematischer Bezüge in ihrem Kontext, in der Lebenswelt des Betroffenen.

Der Betreuer arbeitet planmäßig, koordinierend und übergreifend am Aufbau eines optimalen Unterstützungsnetzwerkes für den Betreuten.

Er orientiert sich dabei an folgenden **Prinzipien**:

- Anbieten umfassender Hilfen für den Klienten
(Der Betreuer erfasst problematische Bezüge sowie Art und Umfang der psychischen Krankheit oder der seelischen, gestiegen oder körperliche Behinderung des Betreuten und plant entsprechende Hilfen. Hierfür verfügt er über entsprechende Fachkenntnisse.)
- Kontinuität der Hilfestellung durch den Betreuer
(Der Betreuer ist in der Lage, seine Arbeit zeitlich und räumlich zu planen, den erforderlichen Umfang der jeweiligen Betreuung in seine gesamte Arbeitsanforderung angemessen zu integrieren.)
- Organisieren und Zugänglichmachen von Diensten und Hilfsangeboten
(Der Betreuer verfügt über Fachwissen und Kooperationsmöglichkeiten bezüglich vorhandener Dienste und Einrichtungen)
- Aufbau einer persönlichen Beziehung
(Der Betreuer verfügt über Kompetenzen zu einer individuellen Beziehungsgestaltung, welche die sachlichen Erfordernisse als Mittelpunkt hat. Er ist ferner in der Lage, problematischen Situationen nicht auszuweichen, sondern sie zu verbalisieren und zu lösen.)
- Angemessene Unterstützung und Förderung der Unabhängigkeit des Klienten
(Der Rehabilitationsgedanke ist wesentliche Richtschnur für das Handeln in der Betreuungsarbeit.)
- Anwaltschaftliches Handeln für den Klienten
(Der Betreuer ist in der Lage, Spannungen und Konfliktsituationen im Interesse des Betreuten auszuhalten. Er nimmt die Interessen des Betreuten angemessen wahr)

4.4. Phasen des Arbeitsprozesses

Der Arbeitsprozess läuft nach zirkulären Phasen ab, welche (nach Lowy; Wendt) folgendermaßen gestaffelt sind:

1. Intake

- Fallanfrage und Fallannahme
Die Fallanfrage findet zumeist über die Betreuungsbehörde oder das Amtsgericht statt. Der Vorschlag eines hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Vereinsbetreuers wird erörtert und erste Informationen zum Betreuungsfall werden übermittelt.
- Erstkontakt
Der Erstkontakt erfolgt entweder gemeinsam mit der Betreuungsbehörde, im Vorfeld der richterlichen Anhörung oder bei dieser. Rahmenbedingungen der rechtlichen Betreuung, Arbeitsweise des Betreuers und die Zusammenarbeit werden grundlegend erörtert. Der Betroffene erhält Gelegenheit, seine Situation darzustellen. Ehrenamtliche Betreuer werden, in Absprache, durch Mitarbeiter des Vereins begleitet.

- Einbeziehung des Betreuten in den Case-Management-Prozess und Aufbau einer effektiven Arbeitsbeziehung
- Wahl eines geeigneten Vorgehens (Festlegen der Häufigkeit von Kontakten, am Einzelfall orientierte Gesprächsführung)
- Abklären von Zuständigkeiten, Aufbau einer Vertrauensbasis

2. *Assessment (Analyse, Einschätzung, Prognose)*

○ Analyse

Anhand des Erstgesprächs und weiterer Unterlagen und Informationen (z.B. Gutachten, Befundberichte) werden Ressourcen und Probleme erfasst, Wünsche und Präferenzen des Klienten festgestellt, bisherige Lösungsversuche erörtert. Der Versorgungsbedarf (Was braucht der Klient?) wird anhand der Analyse der Ausstattungsdimension erfasst. Der Besorgungsbedarf (Was muss der Betreuer tun, was der Klient oder andere?) wird anhand der Ressourcen des Klienten in der Austausch-, Macht- und Wertdimension ermittelt.

○ Fachliche Einschätzung

Anhand der im Gespräch mit dem Klienten erhobenen Daten und der vorliegenden Unterlagen wird eine fachliche Situationseinschätzung zum Versorgungs- und Besorgungsbedarf vorgenommen.

○ Prognose

Anhand der Ausgangslage dokumentiert der Betreuer eine Prognose anhand der Frage „Was wäre, wenn die Unterstützung durch die Betreuung nicht erfolgte?“

- Situationsanalyse mit dem Betreuten, Bedarfsklärung und Prioritätensetzung
- Problem- und Ressourcenanalyse
- Erstellen eines Fähigkeitsprofils des Betreuten unter Einbeziehung bisheriger Bewältigungsstrategien, von Wünschen und Bedürfnissen
- Überblick über die Gesamtsituation des Klienten, seine spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Qualität seines natürlichen sozialen Netzwerkes
- Erfassung der Situation des Betreuten in dessen persönlichen wie sozialen Aspekten bzw. Hypothesenbildung über individuell vorliegende Problematik
- Einschätzen besonderer Risiken und Dringlichkeiten (z.B. Unterbringungsbedarf)

3. *Planung*

Als Grundlage der weiteren Planung werden, im Hinblick auf die Lebensperspektive des Klienten, Ziele festgelegt. Maßnahmen werden, gemeinsam mit dem Klienten und Diensten / Personen im Netzwerk des Klienten geplant und festgelegt.

- Kontakthanbahnung zwischen Betreutem und Hilfesystemen aufgrund der Arbeitshypothesen und anhand Betreuungsplan und Zielsetzung
- Klärung von Verantwortlichkeiten und Handlungs-Zuständigkeiten
- Kontrolle und Fortschreibung des Betreuungsplanes

4. *Linking*

Auf der Grundlage der Planung werden geeignete Dienstleistungsanbieter gesucht und Zugang zu diesen hergestellt. Das bereits bestehende Netzwerk persönlicher und professioneller Hilfen soll dabei nach Möglichkeit ergänzt und konstruktiv unterstützt werden. Die Sicherung der Kostenübernahme für die ausgewählten Dienste ist Bestandteil des Prozesses. Die Wünsche und Vorstellungen des Betroffenen sind grundlegend mit einzubeziehen. Die Zusammenarbeit der Dienste wird vom Betreuer koordiniert bzw. ist der Betreuer an der Hilfeplanung des verantwortlichen Leistungsträgers angemessen zu beteiligen.

- Steuerung des Prozesses durch Betreuer, Information und Hilfestellung für Betreuten und Kontrolle entsprechend Vereinbarungen im Hilfeplan
- Steuerung, Absprache, Informationsaustausch, Überprüfung der von anderen Dienstleistern erbrachten Leistungen durch den Betreuer
- Vermittlung bei Konflikten und Intervention zugunsten des Betreuten
- Kontinuierliche Kooperation mit Einrichtungen und Diensten

5. *Monitoring*

Nach Planung, Bestimmung der Maßnahmen und Tätigwerden der Dienste, ist es wichtig, den Verlauf zu beobachten, die Hilfen zu überwachen und gegebenenfalls regulierend einzugreifen. Handlungsleitend ist dabei die Frage, ob die gewählten Maßnahmen im Hinblick auf die vereinbarten Ziele erfolgreich sind. Der Betreuer hält Kontakt zu den beauftragten Diensten und zum Klienten. Qualitätsstandards der Dienste und Einrichtungen, die eine regelmäßige Evaluation vorsehen sind zu nutzen und in die eigene Planung einzubeziehen. Dokumentation ist ein wichtiger Bestandteil dieses Prozessbereiches. Gegebenenfalls ist eine Evaluation und ein Reassessment (neue Einschätzung der Grundlagen, Ziele und Planungen) erforderlich.

- Sichtung von Betreuungsplan und Dokumentation
- Fachliche Evaluation des Zielerreichungsgrades
- Klärung von Änderungen der Situation des Betreuten und resultierender Konsequenzen (z. B. Ausweitung / Wegfall von Hilfen bzw. Betreuung)
- Einbeziehung der subjektiven Bewertung und Zufriedenheit des Betreuten

6. *Evaluation*

Gemeinsam mit dem Klienten wird eine Auswertung und Einschätzung des Erreichten vorgenommen. Es wird geprüft, in wieweit die Zustände erreicht wurden, die über Zielvereinbarungen vereinbart wurden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Auswertung und Einschätzung der Selbstmanagementkompetenzen des Betreuten. Eine tragfähige und dauerhafte Stärkung dieser Kompetenzen hat nicht nur Auswirkungen auf die Gestaltung der konkreten Hilfen, sondern auch auf den Fortgang und Umfang der Betreuung selbst. In Folge der Evaluation ist daher auch zu prüfen, ob eine Erweiterung, Einschränkung oder gar Aufhebung der Betreuung in Betracht kommt. Die Sichtweise des Betreuten, auch dessen möglicherweise bestehenden Ängste und Unsicherheiten im Hinblick auf eine Beendigung der Betreuung, sind angemessen mit einzubeziehen. Die Evaluation erfolgt regelmäßig jährlich im Zusammenhang mit der Berichterstattung und Rechnungslegung

gegenüber dem Amtsgericht. Die Jahresberichte sind wichtiger Bestandteil des Betreuungsmanagements und ermöglichen in besonderer Weise eine Überprüfung der Qualität des beruflichen Betreuerhandels.

Die von den Mitarbeitern des Betreuungsvereins genutzte Software ist geeignet, das Betreuungsmanagement in den oben beschriebenen Phasen zu erfassen und praktisch umzusetzen. Durch die technische Vernetzung beider Büros über einen Server ist im Bedarfsfall, insbesondere bei notwendigen Vertretungen, ein Zugriff auf das einzelne Fallmanagement möglich.

Die Möglichkeiten der Umsetzung werden, insbesondere im Hinblick auf das zeitliche Budget in den Betreuungsfällen, regelmäßig im Team besprochen und laufend an der standardisierten Umsetzung gearbeitet.

III. UMSETZUNG DES AUFTRAGES: QUERSCHNITTSAUFGABEN

5. Begriffsklärung

Nach §1908 f BGB ist die planmäßige Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer eine wesentliche Aufgabe und Anerkennungsvoraussetzung für den Betreuungsverein. Ehrenamtliche Betreuer sollen über den Verein in die Betreuungsarbeit eingeführt, in der Arbeit fortgebildet und beraten werden. Zwischen den Mitarbeitern soll der Erfahrungsaustausch ermöglicht werden.

Eine weitere Aufgabe des Betreuungsvereins ist die planmäßige Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Der Betreuungsverein nimmt hierbei eine wichtige Funktion in der Aufklärung der Öffentlichkeit über das Wesen der rechtlichen Betreuung allgemein und über sinnvolle Vorsorge im speziellen ein. Dem hohen Stellenwert der ehrenamtlichen Betreuung im Betreuungsrecht soll dahingehend Rechnung getragen werden, dass ehrenamtliche Betreuer über den Verein in ihrer Arbeit fortgebildet und unterstützt werden und Ehrenamtliche für diese Arbeit gewonnen werden.

Dem Betreuungsverein kommt somit eine wichtige zivilgesellschaftliche Funktion an der Schnittstelle von haupt- und ehrenamtlicher Betreuungsführung zu.

5.1. Planmäßige Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer

5.1.1. Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer

Ehrenamtliche Betreuer/-innen sollen bedarfsorientiert gewonnen werden.

Die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer erfolgt zum einen über persönliche oder telefonische Ansprache. Diese richtet sich zunächst an ehrenamtliche SkF-Vereinsmitglieder, da die Verzahnung von haupt- und ehrenamtlicher Arbeit im SkF eine wichtige Tradition ist (siehe 1.1.). Die Mitglieder übernehmen entweder selbst Betreuungen oder begleitende Dienste (Besuchsdienste, Einkäufe etc.) oder funktionieren als Multiplikatoren zur Gewinnung interessierter Ehrenamtlicher.

Zu den Fortbildungsveranstaltungen und Betreuertreffs werden alle, dem Verein zugehörigen ehrenamtlichen Betreuer schriftlich eingeladen, alle Interessierten

werden über Presse und kirchliche Vermeldungen darüber informiert, sodass dies ein niedrigschwelliges Angebot für alle Interessierten darstellt.

Gemeinsam mit der örtlichen Betreuungsbehörde bzw. dem Amtsgericht, finden Informationsveranstaltungen für alle Interessierten statt. Dazu wird öffentlich eingeladen.

Mittels eines speziellen Faltblattes, welches bei Behörden, Gericht u.a. Institutionen ausliegt, werden Interessierte angesprochen, ebenso wird dadurch bereits bestellten ehrenamtlichen Betreuern (z.B. Familienangehörigen) Beratung und Hilfe angeboten.

Individuelle Informations- und Beratungsgespräche sind nach Vereinbarung möglich.

Die Informationsstände, wie z.B. bei Raphaels-Familienfest, dem Gesundheitsmarkt und dem Reha-Tag des Landkreises Eichsfeld, dienen ebenfalls zur ersten Kontaktaufnahme mit potentiell - an der ehrenamtlichen Übernahme einer rechtlichen Betreuung - interessierten Bürgern.

Auch über die Internetpräsenz des SkF Eichsfeld haben Interessierte die Möglichkeit der Kontaktaufnahme, um sich über rechtliche Betreuung als Ehrenamt zu informieren.

5.1.2. Einführung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter

Alle Interessenten/-innen werden zeitnah zu einem unverbindlichen Informationsgespräch eingeladen. Dieses Gespräch wird von dem Querschnittsmitarbeiter geführt.

Ziel ist es, den Interessent/-innen einen unverbindlichen Einblick in das Ehrenamt „rechtliche Betreuung“ zu geben und ihre Motivation und ihren Erfahrungshintergrund kennenzulernen.

Für das Gespräch sind ca. 90 min erforderlich.

Inhalt:

- Klärung der Aufgaben des Betreuungsvereins und der Betreuungsbehörde
- kurze Einführung in die Aufgaben des Betreuers und in das Betreuungsverfahren
- Beschreibung der persönlichen Voraussetzungen für das Eherenamt
- Beschreibung des Vermittlungsverfahrens, die Einführungs- und Schulungsmaßnahmen sowie die Beratungsangebote
- Klärung von Haftungs- und Versicherungsfragen und Aufwendungsersatz
- Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Dem Interessent/-innen werden folgende Voraussetzungen für die Übernahme von rechtlichen Betreuungen benannt:

- Verständnis für die Lebenssituation kranker und behinderter Menschen
- mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zum Umgang mit Behörden und Institutionen
- Fähigkeit, selbständig auf unbekannte Situationen zuzugehen
- 3 – 5 h Zeit je Betreuung je Monat

- Möglichst ein persönlicher Kontakt pro Monat mit dem betreuten Menschen
- Verpflichtung zur Beratung durch uns bei Übernahme der Betreuung
- Schriftliche Erklärung der Interessen/-innen zu unbeasterter Schufa und polizeilichem Führungszeugnis
- Teilnahme an unseren Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere dem Seminarprogramm zur Einführung ehrenamtlicher Betreuer

Ein Seminarprogramm zur Einführung ehrenamtlicher Betreuer wird jährlich angeboten. Das Curriculum wurde gemeinsam mit den anderen in der LAG der Thüringer Betreuungsvereine e.V. organisierten Betreuungsvereine entwickelt und basiert auf der vom Thüringer Justizministerium herausgegebenen Arbeitshilfe für ehrenamtliche Betreuer, die jeder ehrenamtliche Betreuer regelmäßig zu Beginn seiner Tätigkeit vom Amtsgericht ausgehändigt bekommt. In einem aus vier Modulen bestehenden Seminar werden die Teilnehmer auf wichtige Aufgaben eines ehrenamtlichen Betreuers vorbereitet.

- **Seminar I:** Einführung in die Betreuung
 - Ziel, Zweck und Verfahren der Betreuung, Checklisten für erste Tätigkeiten, Musteranträge
- **Seminar II:** Einführung in die Vermögenssorge
 - Erstellung Vermögensverzeichnis, Rechnungslegung, Behördenangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten
- **Seminar III:** Einführung in die Gesundheitsvorsorge, Aufenthaltsbestimmung, Unterbringung, Krankheitsbilder
- **Seminar IV:** Rechte auf Sozialleistungen, Institutionelle Hilfsangebote

Das Seminarprogramm ist kostenlos und steht allen Interessierten offen. Die Öffentlichkeit wird über die Presse, das Internet sowie über spezielle Faltblätter, die unter anderem beim Amtsgericht und der Betreuungsbehörde ausliegen, über die Termine und die Seminarinhalte informiert.

Somit dient das Seminar auch der Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer.

Entscheidet sich der Interessent/die Interessentin für dieses Ehrenamt, wird ein Datenblatt mit den persönlichen Daten und Interessen aufgenommen. In diesem Datenblatt sichert der Interessent/die Interessentin zu, keine negative Schufa und ein unbelastetes polizeiliches Führungszeugnis zu haben. Ferner verpflichtet er/sie sich, mit der Übernahme der ersten Betreuung die Beratung unseres Vereins in Anspruch zu nehmen und innerhalb von 12 Monaten an den vier Grundblockseminaren teilzunehmen, falls noch nicht geschehen.

Die Vermittlung der ehrenamtlichen Betreuer/-innen in die individuelle Betreuung ist Aufgabe der Betreuungsbehörde. Aus diesem Grund wird der Interessent/die Interessentin mit der Betreuungsbehörde bekannt gemacht.

Der Verein bietet intensive, individuelle und auf den Einzelfall zugeschnittene Beratung zu Beginn der Betreuung (bzw. bei Bedarf auch schon im Vorfeld) durch den Querschnittsmitarbeiter an. Insbesondere erfolgt Beratung über Umfang und

Inhalt der Aufgabenkreise und die sich durch die Betreuerbestellung ergebenden Pflichten, ferner die Erläuterung der mit der Bestellung verbundenen Verwaltungstätigkeiten.

Der Querschnittsmitarbeiter informiert die ehrenamtlichen Betreuer über Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie über begleitende Hilfen des Vereines, über Haftungsfragen und den Anspruch auf Aufwandsentschädigung.

Anhand des Betreuungsplanes kann die Lebenssituation des Betreuten besprochen, seine Ressourcen und Probleme sowie die darauf aufbauende Gestaltung der persönlichen Betreuung erarbeitet werden.

Der Querschnittsarbeiter bietet praktische Unterstützung, z.B. über Begleitung beim Erstkontakt mit dem Betreuten, mit Behörden o.ä.

Zum Selbststudium steht ehrenamtlichen Betreuern spezielles Informationsmaterial, einschließlich zweckmäßiger Praxishilfen zur Verfügung.

Eine Beratung zu auftretenden Fragen im Prozess der Betreuungsführung ist jederzeit, insbesondere zu Sprechzeiten oder nach Vereinbarung, möglich.

Die hauptamtlichen Vereinsmitarbeiter bieten Unterstützung bei auftretenden Problemen, insbesondere durch Erarbeitung von Lösungsansätzen und durch Hilfe bei Entscheidungsfindungen.

Zu konkreten Problemen ist auch eine Beratung hinsichtlich der Rechtslage und -praxis möglich, bei Bedarf erfolgt Unterstützung bei der Ermittlung und Kontaktierung weiterer Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten.

Eine regelmäßige Sprechstunde wird von Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr – 13 Uhr donnerstags von 14 bis 16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung angeboten.

Für alle tätigen ehrenamtlichen familienfremden Betreuer/-innen finden pro Jahr 4 Betreuertreffen mit folgenden Inhalten statt:

- Erfahrungsaustausch
- Erfahrungsaustausch mit thematischen Schwerpunkten
- Fortbildungen zu rechtlichen, sozialen, medizinischen Themen mit und ohne externeReferent/- innen
- Informationsveranstaltungen in Beratungsstellen, Institutionen, Vereinen mit Bezug zur Betreuertätigkeit

Der Betreuungsverein bietet auch Informationsveranstaltungen und Einzelberatung zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen an. Bevollmächtigte, die im Rahmen einer Vorsorgevollmacht tätig sind, werden in gleicher Weise wie ehrenamtliche Betreuer beraten und unterstützt.

Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Betreuungsführung notwendig und hilfreich sind, werden erhalten, erweitert, an Entwicklungen angepasst und Hilfen zur Umsetzbarkeit angeboten.

Den ehrenamtlichen Betreuer/-innen wird eine Vertretung ihrer Betreuungen im Urlaubs- und Verhinderungsfall angeboten. Hierzu wird eine schriftliche Vereinbarung geschlossen. Die Vertretungssituation wird besprochen.

In der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Betreuung werden durch den Verein die anliegenden Themen der ehrenamtlichen Betreuer/-innen eingebracht.

5.2. Fortbildung und Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter

Die gezielte Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt regelmäßig über die vereinsintern stattfindenden Veranstaltungen sowie in den monatlich stattfindenden Dienstberatungen. Hier wird spezielles Wissen zu verschiedenen fachlichen Themen aus dem für die Betreuungstätigkeit relevanten Spektrum (unter anderem: Betreuungs- und Sozialrecht, Medizin, Vermögensverwaltung, Versicherungsfragen, religiös- ethische Fragen) vermittelt. Zu den Veranstaltungen werden nach Möglichkeit Fachreferenten geladen. Für spezielle Fragen und Diskussion wird genügend Freiraum gegeben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der SkF- bzw. SKM-Zentrale und anderer Träger, die sowohl speziell für den Themenbereich rechtliche Betreuung, wie auch speziell für ehrenamtliche Betreuer angeboten werden.

Der Erfahrungsaustausch zwischen ehrenamtlichen sowie zwischen haupt- und ehrenamtlichen Betreuern erfolgt ebenfalls bei den thematischen Fortbildungsveranstaltungen.

Als niedrigschwelliges Angebot findet vierteljährlich ein Betreuertreff („Betreuerfrühstück“) statt. Hier treffen sich ehrenamtliche Betreuerinnen und Interessierte zu einem Erfahrungsaustausch. Regelmäßig werden auch hier kompetente Ansprechpartner (von Heimen, Ämtern, Gerichten etc.) eingeladen. Diese Treffen werden von Haupt- und Ehrenamtlichen gemeinsam vorbereitet. Mindestens ein hauptamtlicher Mitarbeiter nimmt an den Treffen teil.

Spezielle, nichtthematische Veranstaltungen (z. B. Bastelnachmittage, Feiern) dienen ebenfalls der Stärkung der Gemeinschaft und der Anbindung der ehrenamtlichen Mitarbeiter an den Verein.

5.3. Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein führt sowohl intern als auch auf Einladung anderer Gruppen (Pfarrgemeinden, Seniorentreffs, Einrichtungen etc) Informationsveranstaltungen über seine Arbeit und Angebote durch. Die Information über Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten bildet hierbei regelmäßig einen eigenständigen Punkt.

Ein entworfenes Faltblatt informiert ebenfalls über die Tätigkeit und Erreichbarkeit.

In der örtlichen Presse, im Internet und über die Aushänge wird in regelmäßigen Abständen über die Arbeit des Vereines, über Neuerungen, über rechtliche Betreuung allgemein, sowie über spezielle Themen (insbesondere Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen) informiert.

Über die Vereinshomepage www.skf-eichsfeld.de sind aktuelle Informationen abrufbar.

Zum Thema Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen werden außerdem spezielle Informationsveranstaltungen angeboten und in der Presse publik gemacht.

Bei öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Sommerfeste in Behindertenheimen, Veranstaltungen des örtlichen Gesundheitsamtes und der Kommunen) ist der Verein regelmäßig mit Infoständen präsent. Auch Veranstaltungen (z.B. Eltern- und Betreuerversammlungen in WfbM) werden genutzt, um den Verein präsent zu machen (über Handzettel, Infostände, kurze Referate).

5.4. Kooperation

Der Verein arbeitet insbesondere mit dem Amtsgericht und der Betreuungsbehörde zusammen. Hier erfolgen Absprachen bezüglich einzelner Betreuungen (im Vorfeld) aber auch bezüglich der generellen Gestaltung der Betreuungsarbeit im Landkreis. Insbesondere bei der Vermittlung ehrenamtlicher Betreuer ist der Verein wichtiger Ansprechpartner vor Ort.

Kontinuierliche Arbeitskontakte bestehen zu relevanten anderen Diensten (Schuldnerberatung, Behörden, Einrichtungen für behinderte und psychisch kranke Menschen etc.). Zum Teil erfolgt Mitarbeit in dortigen Gremien.

Zu fachspezifischen Themen besteht Kontakt zur Arbeitsgruppe Rechtliche Betreuung von SkF, SKM und Deutschen Caritasverband sowie zum zuständigen Fachreferenten des Diözesancaritasverbandes.

Des Weiteren findet ein vierteljährlicher Austausch in der Arbeitsgemeinschaft Betreuung (Amtsgericht, Betreuungsbehörde, Betreuer/-innen) statt.

5.5. Weitere Hilfen für die ehrenamtlichen Betreuer

In Arbeitsteilung bietet der Verein Unterstützung bei der Vermögensverwaltung, dem Verfassen von Anträgen und anderer Schriftsachen, Rechnungslegung, Erstellen eines Vermögensverzeichnisses und Berichtes (entsprechende Software steht zur Verfügung).

In schwierigen Situationen wird für den gesamten Prozess der Betreuung eine Begleitung und Krisenintervention angeboten, ebenso bei Maßnahmen wie Heimplatzsuche und Unterbringung.

Der Querschnittsmitarbeiter unterstützt ehrenamtliche Betreuer bei Bedarf bei Erstkontakten sowie bei der Erledigung des notwendigen Schriftverkehrs mit Amtsgerichten und Behörden sowie in der Planung des Betreuungsprozesses.

Der Betreuungsverein bietet jährlich stattfindende Würdigungsveranstaltungen an.

IV. RAHMENBEDINGUNGEN

6. Materielle, personelle und formale Rahmenbedingungen

6.1. Personalausstattung

Im Betreuungsverein des SkF Eichsfeld e.V. sind 6 hauptamtliche Vereinsbetreuerinnen und -betreuer tätig. Alle Vereinsbetreuer/-innen verfügen über ein abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium der Sozialen Arbeit/Rechtswissenschaft/Sozialmanagement oder Betriebswirtschaft. Die vertragliche Arbeitszeit der Vereinsbetreuer/-innen orientiert sich an den übertragenen Betreuungszahlen und wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Ein weiterer Mitarbeiter ist Leiter des Betreuungsvereines und Querschnittsmitarbeiter, also für die Aufgaben nach §1908 f verantwortlich.

Darüber hinaus arbeiten zwei Sachbearbeiterin in Teilzeit im Betreuungsverein.

Unterstützt wird der Betreuungsverein durch zwei VerwaltungsmitarbeiterInnen aus der Geschäftsstelle des SkF e. V. Eichsfeld, welche sich um die Buchhaltung und das Vereinsmanagement kümmern.

Alle MitarbeiterInnen sind im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse beim Trägerverein SkF- Eichsfeld e.V. fest angestellt.

6.2. Räumlich- technische Ausstattung

Der SKF-Betreuungsverein verfügt über Büros in Heilbad Heiligenstadt und in Leinefelde-Worbis. Beide Büros befinden sich zentral in unmittelbarer Nähe des Eichsfeldklinikums. Parkmöglichkeiten sind in der Nähe vorhanden. Beide Büros sind barrierefrei über Fahrstuhl zugänglich. Amtsgericht, Krankenkassen, Landkreisbehörden und verschiedene Banken sind gut zu Fuß erreichbar.

In Heiligenstadt stehen zwei Büroräume für die hauptamtlichen MitarbeiterInnen, sowie ein Arbeitsplatz für die Verwaltungskraft zur Verfügung. In Worbis sind drei Büroräume von den Betreuerinnen sowie der Sachbearbeiterin nutzbar. In Heiligenstadt ist ein Nebenraum als Gruppenraum für kleinere Veranstaltungen nutzbar. Für größere Veranstaltungen sind nahegelegene Räume der Gemeinden/Pfarrgemeinden nutzbar. In Worbis ist ein größerer Raum der Geschäftsstelle für Veranstaltungen bis 50 Teilnehmern nutzbar.

Für Veranstaltungen in anderen Gebieten des Landkreises stehen außerdem geeignete Räumlichkeiten des SkF e. V. Eichsfeld in Leinefelde und Kirchworbis zur Verfügung. Darüber hinaus können in Heiligenstadt Räume anderer sozialer Träger für Veranstaltungen genutzt werden.

Die Büroräume sind mit angemessenem Inventar ausgestattet. Jeder Mitarbeiter verfügt über einen eigenen Schreibtisch und Telefonanschluß (mit Anrufbeantworter) sowie ausreichend Raum zur Ablage von Akten. Es sind für alle MitarbeiterInnen PCs mit Internetzugang und pro Büro ein Kopier- und Faxgerät vorhanden. Über einen Server sind die PCs der beiden Büros miteinander verbunden. Für Betreuungs- und Querschnittsarbeit wird eine einheitliche Software genutzt. Alle Betreuer/-innen verfügen über Diensttelefone.

6.3. Organisation der Stellen und Erreichbarkeit

Die Mitarbeiter haben flexible Arbeitszeiten, um den Anforderungen der Betreuungs- und Querschnittsarbeit optimal gerecht zu werden. Die Kernarbeitszeit liegt zwischen 8.00 Uhr und 16.30 Uhr.

Gemeinsame Dienstberatungen finden regelmäßig monatlich statt.

Für die Betreuer Tätigkeit werden Privatfahrzeuge genutzt.

Eine Sprechzeit für ehrenamtliche Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte wird im Büro in Heiligenstadt Montag bis Mittwoch von 9 bis 13 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr angeboten. Darüber hinaus können sowohl in Heiligenstadt als auch im Büro in Worbis individuelle Gesprächstermine vereinbart werden.

In Zeiten, in denen das Büro nicht besetzt ist, ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Die BetreuerInnen sind über die Diensttelefone montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr mobil erreichbar.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und personellen Ressourcen ist über den Betreuungsverein eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung möglich. Diese kann nach Absprache auch von den ehrenamtlichen BetreuerInnen des Vereins in Anspruch genommen werden.

6.4. Fortbildung und Supervision

Die hauptamtlichen Vereinsbetreuer haben die Möglichkeit und die Verpflichtung, regelmäßig (nach Möglichkeit zweimal jährlich) an fachlichen Fortbildungen teilzunehmen. Hier werden unter anderem Angebote der SkF- / SKM-Zentrale, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Thüringen sowie der LAG der Betreuungsvereine in Thüringen und des Ökumenischen Hainich Klinikums Mühlhausen genutzt. Die gewonnenen Kenntnisse sollen in die Arbeit eingebracht und an die anderen Mitarbeiter weitervermittelt werden.

Ein regelmäßiges Supervisionsangebot wird den BetreuerInnen durch den SkF ermöglicht.

Auch religiöse, besinnliche Angebote (z.B. Exerzitien) sollten, nach Möglichkeit zu den gegebenen Zeiten im Kirchenjahr, genutzt werden.

7. Ausblick

Der Betreuungsverein des SkF e. V. Eichsfeld ist ein etablierter Bestandteil der Betreuungslandschaft im Eichsfeld.

Eine ständige qualitative Weiterentwicklung, der regelmäßige Einbezug des Ehrenamts und der Einsatz für Betreute sowie die Stärkung der Rechte der zu betreuenden Personen sind uns wichtige Anliegen, welche wir weiterhin fokussiert angehen wollen.

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Eichsfeld - DA SEIN, LEBEN HELFEN